

Postulat über die Sistierung des Wahlantrages des Luzerner Regierungsrates für die Ergänzungswahlen in den Verwaltungsrat der Luzerner Kantonalbank (LUKB)

eröffnet am 4. April 2011

Der Regierungsrat wird aufgefordert, seinen Wahlantrag für die Ergänzungswahlen in den Verwaltungsrat im Hinblick auf die Generalversammlung der LUKB vom 25. Mai 2011 vorderhand zu sistieren und vorerst seine Public-Corporate-Governance-Strategie (PCG) im ordentlichen politischen Prozess zu verabschieden.

Begründung:

Der Regierungsrat beschloss am 14. Dezember 2010, ihr Mitglied Max Pfister an der GV der LUKB am 25. Mai 2011 als neuen Verwaltungsrat ohne Mandatierung vorzuschlagen. Dieser Vorschlag hat in breiten Bevölkerungskreisen und bei vielen der rund 28000 LUKB-Aktionärinnen und -Aktionären Kopfschütteln und Unverständnis ausgelöst. In der Februarsession des Kantonsrates wurden dazu vier dringliche Anfragen eingereicht, und es fand eine ausgiebige Debatte statt. Dabei konnte Regierungspräsident Marcel Schwerzmann das Parlament und die Bevölkerung offensichtlich weder von der sachlichen noch von der zeitlichen Notwendigkeit einer Wahl von Regierungsrat Max Pfister in den LUKB-Verwaltungsrat überzeugen. Daher wäre es für alle Beteiligten von Vorteil, diesen Wahlantrag vorerst zu sistieren, denn es bleibt ein un gutes Gefühl zurück, dass da etwas ohne Konzept beschlossen wurde.

Nach wie vor liegt nämlich keine Public-Corporate-Governance-Strategie (PCG) für den Kanton Luzern vor. Darin sind die Grundsätze geregelt, wie der Kanton seine Beteiligungen an privaten Unternehmen (z. B. LUKB, CKW usw.) sowie an ausgelagerten Betrieben (LUKS und Lups) führt und steuert. Immerhin werden momentan gegen die Hälfte der Kantonsausgaben über ausgelagerte Betriebe getätigt. In eine solche PCG-Strategie ist daher zwingend auch der Kantonsrat in geeigneter Weise einzubeziehen (beispielsweise Planungsbericht). Aus Transparenzgründen sollte zudem auch die vom Regierungsrat beschlossene Eignerstrategie für die LUKB-Mehrheitsbeteiligung offengelegt werden, und es soll insbesondere aufgezeigt werden, wie die Mitwirkungsrechte der rund 28000 Aktionärinnen und Aktionäre gewahrt werden. Sobald diese zwei Dinge vorliegen, kann der Regierungsrat das Wahlgeschäft wieder aufnehmen, denn es ist dann in eine klare Strategie eingebettet und konzeptionell richtig aufgegleist. Der Regierungsrat als Mehrheitsaktionär hat zudem bis anhin keine überzeugenden Argumente geliefert, weshalb es trotz Fehlen einer PCG-Strategie notwendig sei, jetzt einen eigenen Wahlantrag für einen zusätzlichen Verwaltungsratssitz zu machen.

Mit der Sistierung des Wahlantrages kann sich der Regierungsrat die nötige Handlungsfreiheit verschaffen und die Situation beruhigen. Es ist nämlich nicht auszuschliessen, dass es an der GV der LUKB vom 25. Mai 2011 zu einer öffentlichen Diskussion über den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Verwaltungsratssitz kommt. Eine solche ist weder für den antragstellenden Regierungsrat Schwerzmann noch für den Kanton Luzern als Mehrheitsaktionär, noch für das börsenkotierte Bankinstitut vorteilhaft. Es sollte unter allen Umständen vermieden werden, dass an der GV der LUKB Themen behandelt werden, die in den Saal des Kantonsrates gehören, denn eine Verpolitisierung der LUKB ist börsenrelevant und hat damit Einfluss auf die Beteiligungsposition respektive das Volksvermögen.

Schmid Bruno

Beeler Gehrer Silvana

Froelicher Nino

Born Rolf

Müller Guido